



## Infektionsschutzkonzept

### Kindergarten "Tausendfüßler"

OT Gamstädt

Frienstedter Weg 122

99192 Nesse-Apfelstädt

Öffnungszeiten: 7:45 – 14:45Uhr

### Sonderregelung bei Pandemie-Fällen (Corona Hygieneplan)

Bei Pandemiefällen sind Sonderregelungen zu beachten. Sie dienen als Zusatz zum Rahmenhygieneplan, welcher in diesem Fall verändert bzw. erweitert wird. Während dieser Zeit sind besondere Schutz- und Hygienemaßnahmen vorgesehen.

Je nach Alter und Verständnis werden den Kindern die hygienischen Maßnahmen vermittelt und anhand von Piktogrammen sensibilisiert, sich an die neuen Regeln zu halten.

Die Maßnahmen sollen sowohl vor dem Anstecken, als auch vor dem Angesteckt werden schützen. Alle Mitarbeiter handeln besonnen und frei von Panik oder Angst.

Ab Montag, den 25.05.2020 wird in unserem Kindergarten zum eingeschränkten Regelbetrieb übergegangen. Ziel dabei ist, dass wir für alle Kinder, deren Eltern eine Betreuung wünschen, diese auch regelmäßig sicherstellen. Aufgrund der vom Land vorgegebenen organisatorischen und hygienischen Mindestanforderungen, ist jedoch eine Reduzierung der üblichen Öffnungszeiten erforderlich. Aus diesem Grund ist die Betreuungszeit der Kinder auf 7 Stunden in der Zeit von 7:45 – 14:45Uhr festgelegt.

### 1. Verantwortliche Personen

- Herr Christian Jacob, Träger, Bürgermeister der Landgemeinde
- Frau Diana Jarmuschek, Einrichtungsleitung, Corona-Hygiene-Team
- Frau Josefine Sandler, stellvertretende Leitung, Corona-Hygiene-Team

### 2. Angaben zur genutzten Raumgröße

Das Haus 1 hat eine Gesamtfläche von 210m<sup>2</sup>. Zur Betreuung der Kinder werden zwei Gruppenräume vorgehalten. Raum 1 hat eine Fläche von 47m<sup>2</sup> und Raum 2 eine Fläche von 71m<sup>2</sup>. Da der Garderobenbereich von beiden Gruppen abwechselnd genutzt wird, steht dieser nicht als pädagogische Fläche zur Verfügung.

Zusätzlich ist es möglich weitere Räumlichkeiten im Gemeindehaus zu nutzen.

Das Haus 2 hat eine Gesamtfläche von 404m<sup>2</sup>. Zur Betreuung der Kinder werden vier Gruppenräume vorgehalten. Raum 1 hat eine Fläche von 64,5m<sup>2</sup>, Raum 2 hat eine Fläche von 61,5m<sup>2</sup>, Raum 3 verfügt über 45m<sup>2</sup> und Raum 4 hat eine Fläche von 73,5m<sup>2</sup>.

### **3. Begehbare Grundstücksflächen unter freiem Himmel**

Die gesamte Außenfläche beträgt 6267m<sup>2</sup>. Diese umfasst umzäunte Außenflächen (Haus 1 und Haus 2), den Gemeindevorplatz, das gesamte ehemalige Schulgelände sowie angrenzende Grünflächen. Darüber hinaus steht der Sportplatz mit einer Gesamtfläche von 5000m<sup>2</sup> zur Verfügung.

Alle Flächen können nach Absprache oder mit Hilfe eines Zeitplans von allen Gruppen genutzt werden. Hierbei ist eine Mischung der Gruppen untersagt. Gemeinsam genutzte Außenflächen sind voneinander abzutrennen.

### **4. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung**

Das Haus 1 verfügt über drei Gruppenräume, eine Kinderbibliothek, einen Flurbereich, einen Sanitärbereich, eine Garderobe, eine Küche, einen Heizungsraum und ein Büro.

Alle genannten Räume sind mit Fenstern ausgestattet, was eine regelmäßige Belüftung möglich macht.

Das Haus 2 verfügt über vier Gruppenräume, drei Schlafräume, zwei Garderobenbereiche, zwei Sanitärräume und einen Flurbereich.

Alle genannten Räume sind mit Fenstern ausgestattet, was eine regelmäßige Belüftung möglich macht.

### **5. Maßnahmen zur regelmäßigen Belüftung der Räumlichkeiten**

Die Gruppenräume werden mehrmals täglich gelüftet. Hier gilt der Grundsatz: lieber einmal zu viel, als zu wenig. Die Fenster sind weit offen zu halten. Wo es möglich ist, sollte eine Querlüftung durchgeführt werden. Das gleiche gilt für Personalräume, Sanitärbereiche und Küchenbereiche.

### **6. Maßnahmen zur weitgehenden Einhaltung des Mindestabstandes**

Vor dem Eingangsbereich werden die Mindestabstände (1,5m) durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Die Waschbecken und Toiletten sowie das Urinal sind den einzelnen Gruppen zugewiesen. Dies wird durch Piktogramme verdeutlicht. An den Waschbecken ist zusätzlich Absperrband angebracht (Haus 1).

Der Alltag der Gruppen ist so zu strukturieren, dass eine Vermischung der Kinder vermieden wird. Dies erfolgt durch versetzte Frühstücks-, Mittags- und Vesperzeiten. Ebenso sind versetzte Garderobenzeiten zu vereinbaren.

### **7. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs**

#### **7.1 Bring- und Abholsituation**

Haus 1

Um den Publikumsverkehr auf ein Minimum zu beschränken, erfolgt die Übergabe der Kinder an der Hauseingangstür. Hierzu tätigen die Eltern die Klingel der entsprechenden Gruppe ihres Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte holen die Kinder an der Tür ab. Sollte es witterungsbedingt möglich sein, werden die Kinder an den Gartentüren (Straßenseite und Rollerplatz) entgegen genommen. Der Mindestabstand (1,5m) ist einzuhalten. Hierbei sind verlängerte Wartezeiten einzuplanen. Im Rahmen der Bring- und Abholsituation ist es wünschenswert, dass die Kinder immer durch eine gleichbleibende Person begleitet werden. Änderungen sind schriftlich festzuhalten (Name der Person dokumentieren).

## Haus 2

Um den Publikumsverkehr auf ein Minimum zu beschränken, erfolgt die Übergabe der Gruppen an folgenden Türen:

Gruppe 1: Terrassentür am Gruppenraum

Gruppe 2: Terrassentür am Gruppenraum

Gruppe 3: Haupteingangstür durch Klingeln

Gruppe 4: Haupteingangstür durch Klingeln

Die pädagogischen Fachkräfte holen die Kinder an der Tür ab. Der Mindestabstand (1,5m) ist einzuhalten. Hierbei sind verlängerte Wartezeiten einzuplanen. Im Rahmen der Bring- und Abholsituation ist es wünschenswert, dass die Kinder immer durch eine gleichbleibende Person begleitet werden.

Das Betreten der Einrichtung durch Eltern ist nur im Ausnahmefall und mit einer Mund-Nasen-Bedeckung oder einem vergleichbaren Schutz möglich. Die Hände müssen desinfiziert werden. Ein Desinfektionsspender befindet sich im Eingangsbereich. Das Begrüßen per Handschlag entfällt.

Mögliche Gründe für das Betreten können sein:

- ein Kind kann sich nur schwer vom Elternteil lösen
- es wurde ein Gesprächstermin vereinbart
- es findet eine Eingewöhnung statt

### 7.2 Gesprächstermine

Persönliche Gespräche sind vorher telefonisch zu vereinbaren. Das Gespräch kann im Freien erfolgen oder unter diversen Schutzmaßnahmen in der Einrichtung. Hierfür sind ein Mund-Nasen-Bedeckung sowie Handschuhe bzw. das vorherige Desinfizieren der Hände (ein Desinfektionsspender steht im Eingangsbereich zur Verfügung) notwendig. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

### 7.3 Tür- und Angelgespräche

Tür- und Angelgespräche sind auf ein Minimum zu beschränken. Bei Gesprächsbedarf können sich die Eltern telefonisch melden.

### 7.3 Eingewöhnung

Eine Eingewöhnung während des eingeschränkten Regelbetriebs ist unter folgenden Bedingungen möglich: So lange eine Anwesenheit der Begleitperson für das eingewöhnende Kind notwendig ist, findet lediglich **eine Eingewöhnung** parallel zum Gruppengeschehen statt. Die Begleitperson des Kindes trägt eine Mund-Nasen-Bedeckung (oder etwas Vergleichbares) und Handschuhe für diesen Zeitraum. Außerdem wird die Anwesenheit schriftlich dokumentiert. Um die Aufnahme weiterer Kinder zu ermöglichen, werden Eingewöhnungen kurz gehalten und Kinder, deren Wechsel in eine andere Einrichtung vereinbart war, planmäßig durchgeführt.

### 7.4 Gruppengestaltung und Personal

Die Kinder werden in konstanten Gruppen, von konstanten pädagogischen Fachkräften betreut. Allen Gruppen wird ein fester Gruppenraum zugewiesen und Geschwisterkinder möglichst zusammen in einer Gruppe betreut. Ein Personalwechsel findet nur in begründeten Ausnahmefällen (Urlaubs- oder Krankheitsvertretung) statt. Alle Kontakte des Personals (15min in direkter Nähe) werden dokumentiert.

## **8. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach § 3 und § 4:**

Die Einhaltung der hygienischen Vorgaben wird von allen Erwachsenen Personen im Kindergarten geprüft. Die Kinder werden entsprechend ihrem Alter und Verständnis durch Belehrungen und gemeinsamen Vorführungen an die neuen Verhaltensweisen herangeführt. Außerdem sind leicht verständliche Piktogramme und/oder Info-Plakate an folgenden Orten einsehbar, um an die Hygieneregeln zu erinnern:

- In den Sanitärbereichen das Händewaschen und die Nies- und Hustenetikette
- In den Gruppenräumen die Nies- und Hustenetikette
- In den Garderobenbereichen die Nies- und Hustenetikette
- In den Büro- und Personalräumen die Nies- und Hustenetikette
- Die Erwachsenen untereinander beachten den Mindestabstand von mindestens 1,5m
- An den Eingangstüren werden aufklärende Aushänge angebracht.
- Spielzeuge von zu Hause sind untersagt.
- Nuckel und andere persönliche Gegenstände, die dringend notwendig sind, müssen in separaten Behältern aufbewahrt und mit dem Namen des Kindes beschriftet werden.

Nach §4 darf das Robert-Koch-Institut personenbezogene Daten verarbeiten. Sollte ein bestätigter Fall von Covid-19 auftreten, sind wir verpflichtet diese Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten.

## **9. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz:**

### **9.1 Persönliche Hygiene**

Neben der Abstandsregel ist das gründliche Händewaschen (20 bis 30 sec.) oberstes Gebot.

#### **Händewaschen Erwachsene:**

- zum Dienstbeginn
- vor und nach jeder Pause
- vor dem Essen oder dem Umgang mit Lebensmitteln
- nach dem Toilettengang
- nach dem Absetzen von Mund- und Nasenbedeckungen
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- nach Aufenthalt im Freien, Verschmutzung und nach Tierkontakt
- nach dem Wechseln von Windeln (hier sind Handschuhe zu tragen) und nach Kontakt mit erkrankten Kindern

#### **Händedesinfektion:**

- nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut und anderen Körperausscheidungen
- vor Anlegen von Pflastern und Verbänden
- bei Kontakt mit infektiösem Material
- nach Kontakt mit Erkrankten

Bei Desinfektionsarbeiten und Windelwechsel sind Handschuhe zu tragen. Bei der Beseitigung von Erbrochenem sind ebenso Handschuhe und eine Mund- Nasenbedeckung notwendig.

#### **Händewaschen Kinder:**

Jedes Kind wird durch die pädagogischen Fachkräfte zum häufigen Händewaschen (20-30sec) mit Seife und Wasser angehalten. Hierzu werden Spender mit Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Die Entsorgung erfolgt in die bereitgestellten Eimer. Zum richtigen Ablauf des effektiven Händewaschens gibt es erklärende Plakate und Vorführungen im Kindergartenalltag.

Das Händewaschen der Kinder erfolgt:

- nachdem sie morgens in die Einrichtung gebracht wurden
- vor dem Essen oder dem Umgang mit Lebensmitteln
- nach dem Toilettengang
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- nach Aufenthalt im Freien, Verschmutzung und nach Tierkontakt

Außerdem gilt:

- Kinder mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Sollten Kinder während der Betreuung im Kindergarten erkranken, sind diese von den anderen Kindern zu trennen. Die Eltern/Sorgeberechtigten werden informiert und sind verpflichtet ihre Kinder abzuholen.
- Kinder dürfen kein Desinfektionsmittel verwenden, hier ist das regelmäßige Händewaschen wichtig

## 9.2 Hygiene Gruppenraum

- Oberflächen, Tische und Stühle werden einmal täglich (nach Übergabe des letzten Kindes) oder nach jeder Verunreinigung gesäubert und einmal wöchentlich desinfiziert. Protokolle sind zu führen.
- Lichtschalter, Türklinken und Türöffner sowie Handläufe (Garten -und Eingangstüren beachten) werden möglichst mit Ellenbogen betätigt und einmal täglich gereinigt und desinfiziert. Protokolle sind zu führen.
- Einrichtungsgegenstände, Spielzeuge, Beschäftigungsmaterial und Schrankoberflächen sind einmal wöchentlich oder nach Verunreinigung feucht zu reinigen.
- Bettwäsche und Schlafanzüge werden den Familien im 14-tägigen Rhythmus zum Waschen mitgegeben. Die Betten werden vor Neubezug feucht gereinigt und ausschließlich durch die päd. FK bezogen.
- Notstromleuchten, Feuerlöscher, Brandmeldeanlagekästen sowie Hausalarmkästen werden einmal wöchentlich feucht abgewischt.
- Wasserhähne werden einmal täglich gereinigt und desinfiziert.
- In jedem Gruppenraum befinden sich Möglichkeiten zum Händewaschen und desinfizieren.
- Allen Mitarbeitern wurden Stoffmasken zur Mund- und Nasenbedeckung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stehen herkömmliche Mundmasken zur Verfügung.
- Für die Verteilung von Lebensmitteln werden Handschuhe und Mundschutz zur Verfügung gestellt.
- Das Mitbringen von Lebensmitteln für die gesamte Gruppe ist nicht gestattet (gemeinsames Vesper oder Frühstück)
- Die Tische werden durch die pädagogischen Fachkräfte eingedeckt.

## 9.3 Erfordernisse einer Mund-Nasenbedeckung

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist nur für den Fremdschutz sinnvoll oder wenn zu erwarten ist, dass der Mindestabstand missachtet wird. Zudem gilt:

- Die meisten Mund-Nasenbedeckungen verlieren ihre Wirkung durch die Feuchtigkeit des Hineinatmens nach spätestens 30min
- Bereits das Berühren, Herunterziehen und Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung ermöglicht eine Schmierinfektion. Diese Disziplin ist von Kindern im Kindergartenalter nicht zu erwarten.
- Ein irriges Sicherheitsgefühl durch das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung kann dazu führen, dass die für die Ansteckungsvermeidung viel wichtigere Abstandsregel weniger Beachtung findet.

- Kinder brauchen die Nähe und den Körperkontakt zu den pädagogischen Fachkräften. Außerdem spielen Mimik und Gestik eine wichtige Rolle in der alltäglichen Arbeit mit den Kindern.

Aus diesem Grund verzichten wir im Kindergarten „Tausendfüßler“ auf das verpflichtende Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ausnahmen bilden:

- Eltern und Bezugspersonen die ihre Kinder zur Eingewöhnung begleiten, tragen zum Schutz des pädagogischen Personals und der Kinder eine Mund-Nasenbedeckung
- Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung während persönlichen Gesprächsterminen ist gemeinsam zu vereinbaren.

#### 9.4 Hygiene im Sanitärbereich

- Seife und Papierhandtücher sind ausreichend zur Verfügung zu stellen.
- Die Sanitärbereiche dürfen nur von den gruppenzugehörigen Kindern zeitgleich genutzt werden. Sollte eine gruppenspezifische Trennung der Waschbecken nicht möglich sein, sind diese nach Nutzung der Gruppe mit einem Desinfektionstuch zu desinfizieren.
- Tagesabläufe sind so anzupassen, dass dies uneingeschränkt möglich ist
- auf die gewohnte Zahnhygiene wird verzichtet
- Personaltoiletten werden mindestens einmal täglich gereinigt und desinfiziert.
- Die Grundreinigung der Sanitärbereiche erfolgt nach dem gewohnten Rahmenhygieneplan.
- Die Waschbecken in den Gruppenräumen sind nach Möglichkeit mit zu nutzen.
- Eine WC-Nutzung durch Eltern und Besucher ist nicht möglich.

#### 9.5 Pausen

Pausen sind unter Berücksichtigung des Mindestabstands (min. 1,5m) in gut gelüfteten Räumen oder im Freien abzuhalten. Pausen unter gruppenübergreifenden Mitarbeitern sind nicht möglich.

#### 9.6 Öffentlichkeitsarbeit

Mitarbeiter, Eltern und Kinder (in Bildsprache) sind durch Aushänge im Eingangsbereich über Hygieneregeln und Vorgaben entsprechend zu informieren.

Ein Elternbrief informiert die Eltern zu Beginn mit den Regelungen des eingeschränkten Regelbetriebs über Änderungen, bzw. Hinweise und derzeitige Vorgaben.

Informationen können ebenso über die Internetseite der Nesse-Apfelstädt-Gemeinde erfolgen.

#### Allgemeine Hinweise:

- ✓ Das Leitungs-Team übt weiterhin das Hausrecht aus.
- ✓ Darüber hinaus ist das im Dienst befindliche Fachpersonal weisungsbefugt und nach den oben benannten Regelungen ermächtigt, aktuell auch vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
- ✓ Diesen Anweisungen ist unbedingt zu folgen!
- ✓ Bei Bedarf werden diese Hausregeln aktualisiert!
- ✓ Außerdem ist darauf zu achten, dass im Kindergartenalltag jede pädagogische und technische Fachkraft ihren eigenen Stift/ Kugelschreiber etc. zu benutzen.
- ✓ Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Schreibtische in den Gruppenräumen frei von persönlichen Eigentum sind.
- ✓ Die Husten- und Niesetikette muss eingehalten werden sowie die Abstandsregelung
- ✓ Alle Mitarbeiter sind/werden über die hygienischen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt bzw. bestätigen dieses durch ihre Unterschrift.

Die Leitung des Kindergartens belehrt alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über die geltenden Hygienerichtlinien und den Infektionsschutz. Hierzu wird ein schriftlicher Nachweis angelegt. Diese können wiederholt werden, wenn ein Nachlassen der Disziplin deutlich wird.

Das Betreuungs - und Betretungsverbot für bestimmte Personen gilt fort.

Folgende Kinder, Eltern und Mitarbeiter/innen dürfen Kitas auch im Rahmen der Notbetreuung nicht besuchen:

- mit dem Coronavirus Infizierte
- Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit Corona Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt
- **Personen mit allgemeinen Erkältungssymptomen**

Treten während der Betreuungszeit Erkältungssymptome auf, wird unverzüglich die Abholung der betroffenen Kinder und deren Geschwisterkinder mit den Sorgeberechtigten abgestimmt. Das Betreten der Einrichtung ist frühestens 14 Tage nach dem Feststellen der Symptome gestattet oder nach Abklingen der Symptome und Vorlage einer ärztlichen oder amtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Diese Hygieneregeln und Handlungsanweisungen sind Bestandteil einer Belehrung und somit verpflichtend für alle Mitarbeiter/innen sowie Eltern der Kita „Tausendfüßler“.

Erweiterungen oder Änderungen werden durch Aushänge oder Infopost weitergegeben und sind angebunden an dieses Schreiben

Alle Sorgeberechtigten bestätigen dies mit ihrer Unterschrift in der verbindlichen Erklärung zum Gesundheitszustand ihres Kindes.

In Kraft gesetzt am: 18.05.2020

Datum

D.Jarmuschek

Unterschrift

Geändert am:

17.06.2020

Datum

D.Jarmuschek

Unterschrift

Gemeinde Nesse-Apfelstädt  
OT Neudietendorf  
Zinzendorfstraße 1  
99192 Nesse-Apfelstädt

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Gotha  
BLZ: 820 520 20  
Kto.: 535000898  
IBAN: DE59 8205 2020 0535 0008 98  
BIC: HELADEF1GTH

Deutsche Kreditbank  
BLZ: 120 300 00  
Kto.: 100 5398 787  
IBAN: DE40 1203 0000 1005 3987 87  
BIC: BYLADEM1001